

## **Vorschlag der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an die Mitgliedsstaaten der NATO bezüglich Verhandlungen über die Nichterhöhung und Kürzung der Rüstungsausgaben<sup>1</sup>**

Die Volksrepublik Bulgarien, die Ungarische Volksrepublik, die Deutsche Demokratische Republik, die Volksrepublik Polen, die Sozialistische Republik Rumänien, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik sind zutiefst besorgt über das mit immer größerem Tempo fortgesetzte Wettrüsten, was äußerst gefährliche Folgen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit hat. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages treten für die Zügelung dieses Wettlaufs und für den Übergang zur Abrüstung, insbesondere auf nuklearem Gebiet, ein. Sie sind für Abkommen, die zu einer effektiven Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen unter strikter Einhaltung des Prinzips der Gleichheit und gleichen Sicherheit führen, sowie für die Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts auf niedrigstmöglichem Niveau.

Das Wettrüsten verschlingt ständig wachsende Rüstungsausgaben, die für die Völker — unabhängig vom Stand der ökonomischen Entwicklung der einzelnen Länder — zu einer immer größeren Bürde werden und den ökonomischen und sozialen Fortschritt hemmen. Die Kürzung der Rüstungsausgaben, vor allem durch alle kernwaffenbesitzenden und andere militärisch bedeutende Staaten, würde effektiv dazu beitragen, das Wettrüsten zu beenden und zur Abrüstung überzugehen, wobei die freiwerdenden Mittel für die soziale und ökonomische Entwicklung, darunter der Entwicklungsländer, verwendet werden könnten. Unter den Bedingungen wachsender internationaler Spannungen sind Maßnahmen zur Nichterhöhung und Kürzung der Rüstungsausgaben von besonderer Bedeutung.

Alle Staaten und in erster Linie jene, die über ein, großes Militärpotential verfügen, müssen zu den Bemühungen bezüglich der Nichterhöhung und Kürzung der Rüstungsausgaben beitragen. Die besondere Bedeutung der Verwirklichung solcher Maßnahmen durch die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und die Mitgliedsstaaten der NATO ergäbe sich zugleich aus dem hohen Anteil der Rüstungsausgaben, der auf diese Staaten entfällt.

In der am 5. Januar 1983 von der Prager Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses

---

<sup>1</sup> Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, *Die Organisation des Warschauer Vertrages. Dokumente und Materialien, 1955-1985* (Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1985), S. 313-16.

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist am 5. März 1984 durch das Außenministerium der SR Rumänien den diplomatischen Vertretern der Mitgliedstaaten der NATO — Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Türkei und USA — ein Aide-memoire in Verbindung mit einem „Vorschlag der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an die Mitgliedstaaten der NATO bezüglich Verhandlungen über die Nichterhöhung und Kürzung der Rüstungsausgaben“ übergeben worden.

angenommenen Politischen Deklaration schlugen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor, unverzüglich direkte Verhandlungen zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den Mitgliedsstaaten der NATO zu beginnen, um eine praktische Vereinbarung zu erreichen, die Rüstungsausgaben nicht zu erhöhen und sie in der Folgezeit prozentual oder absolut zu kürzen. Dieser Aufruf wurde auf dem Treffen der höchsten Repräsentanten der Parteien und Staaten der VRB, der UVR, der DDR, der VRP, der SRR, der UdSSR und der CSSR am 28. Juni 1983 in Moskau mit dem erneuten Appell an die Mitgliedsstaaten der NATO bekräftigt und konkretisiert, unverzüglich direkte Verhandlungen aufzunehmen, um eine Vereinbarung darüber zu erzielen, die Rüstungsausgaben ab 1. Januar 1984 nicht zu erhöhen und in der Folgezeit konkrete Maßnahmen zu ihrer beiderseitigen praktischen Kürzung zu ergreifen.

Die gemeinsam oder einzeln unterbreiteten Vorschläge der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die Rüstungsausgaben nicht zu erhöhen, sondern wesentlich zu kürzen, bleiben in Kraft.

Mit dem Vorschlag, Verhandlungen zu führen, beabsichtigen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, schnellstmöglich konkrete Vereinbarungen über die Nichterhöhung und nachfolgende Kürzung der Rüstungsausgaben zu erzielen und die dabei freiwerdenden Mittel für die ökonomische und soziale Entwicklung, darunter der Entwicklungsländer, zu verwenden. Die Kürzung der Rüstungsausgaben muß dazu beitragen, das Wettrüsten zu beenden und zur Abrüstung überzugehen. Die vorgeschlagenen Verhandlungen über die Nichterhöhung und Kürzung der Rüstungsausgaben wären ein Bestandteil gemeinsamer, auf die Erreichung dieses Ziels gerichteter Bemühungen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bekunden ihre Bereitschaft, mit den Mitgliedsstaaten der NATO gemeinsame Anstrengungen bei der Suche nach realen Lösungen auf gegenseitig annehmbarer Grundlage zu unternehmen, durch die Fragen im Zusammenhang mit der Erörterung von Aspekten der Nichterhöhung und Kürzung der Rüstungsausgaben geklärt werden könnten. Sie rufen die Mitgliedsstaaten der NATO auf, in gleichem Sinne zu handeln.

Zusätzlich zu, den in der Prager Deklaration und der Moskauer Erklärung enthaltenen Initiativen schlagen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages folgende mögliche Schritte zur Lösung der Frage der Rüstungsausgaben vor:

- eine einmalige kleinere symbolische Reduzierung der Militärbudgets der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Mitgliedsstaaten der NATO auf der Grundlage des gegenseitigen Beispiels (jeder Staat sollte die Höhe der zu kürzenden Summe selbst festlegen) mit nachfolgendem Einfrieren dieser Budgets für einen Zeitraum von etwa drei Jahren. Dieser Vorschlag hat zum Ziel, den Übergang zu radikaleren Reduzierungen der Militärbudgets durch nachfolgende Verhandlungen zu erleichtern;

- eine einmalige Reduzierung der Militärbudgets der kernwaffenbesitzenden Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Mitgliedsstaaten der NATO um eine vorher vereinbarte Gesamtsumme als ersten Schritt. Die konkrete Höhe der zu kürzenden Summe für jeden dieser Staaten wird als Anteil an der vereinbarten Summe nach dem Verhältnis der Bruttonutzenprodukte zueinander festgelegt;
- eine Reduzierung der Militärbudgets von Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und Mitgliedsstaaten der NATO im Zusammenhang mit der Verwirklichung von in Verhandlungen auszuarbeitenden konkreten Abrüstungsmaßnahmen (jeder der Teilnehmer an derartigen Verhandlungen sollte nach Erzielung entsprechender Vereinbarungen eine Summe nennen, um die er sein Militärbudget reduzieren wird);
- eine gegenseitig abgestimmte Festlegung von Höchstgrenzen für Militärbudgets, die unterhalb des bestehenden Niveaus liegen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind bereit, auch Vorschläge zu anderen Maßnahmen bezüglich der Nichterhöhung und Kürzung der Rüstungsausgaben zu prüfen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gehen davon aus, daß Abkommen über die Kürzung der Rüstungsausgaben so verwirklicht werden müssen, daß alle Abkommenspartner die Gewißheit ihrer Erfüllung haben.

Für die Erzielung konkreter Vereinbarungen ist es notwendig, maximale Anstrengungen dahingehend zu unternehmen, die Verhandlungen in sachlichem und konstruktivem Geiste zu führen, durch Maßnahmen zur Schaffung einer günstigen Atmosphäre für ihren Fortschritt beizutragen und Handlungen zu unterlassen, die die Verhandlungen, erschweren könnten. Eine positive Rolle könnten gegenseitige Zurückhaltung bezüglich der Rüstungsausgaben sowie andere ähnliche Maßnahmen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit spielen.

Es besteht die Auffassung, daß diese Verhandlungen unter unmittelbarer Teilnahme aller den beiden Bündnissen angehörenden Staaten geführt werden. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gehen davon aus, daß die Verhandlungen schnellstmöglich beginnen werden. Sie schlagen vorbereitende Konsultationen auf Arbeitsebene in der obengenannten Zusammensetzung vor, um die Ziele, den Termin und den Ort der Verhandlungen sowie die Ebene der Teilnahme usw. abzustimmen. Termin und Ort der vorbereitenden Konsultationen könnten auf diplomatischem Wege vereinbart werden.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind der Ansicht, daß die vorgeschlagenen Verhandlungen zur Verbesserung des politischen Klimas in Europa und der ganzen Welt beitragen könnten und den Lebensinteressen der Völker entsprechen würden, die über die ständige Verschlechterung der internationalen Lage und das verstärkte Wettrüsten besorgt sind.

Wir bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß dieser Vorschlag möglichst bald eine positive Reaktion finden wird.

*[Source: Official publication of the German Democratic Republic]*